

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/054/2020

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 10.08.2020
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	19.08.2020	Entscheidung
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	15.09.2020	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines vorhandenen Hühnerstalles, eines vorhandenen Kükenaufzuchtstalles und einer vorhandenen Remise zu nicht landwirtschaftlich genutzten Gebäuden, Stockhoffs Damm (Zerhusen) 9

Sachverhalt:

Der Antragsteller Herr Dr. Adalbert David beantragt die Nutzungsänderung eines vorhandenen Hühnerstalles, eines vorhandenen Kükenaufzuchtstalles und einer vorhandenen Remise zu nicht landwirtschaftlich genutzten Gebäuden. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“ zu beurteilen und zulässig, wenn diesem öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

In einem Gespräch mit dem Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta wurde dem Bauamt mitgeteilt, dass jedes landwirtschaftlich genehmigte Gebäude einmalig umgenutzt werden dürfe. Die Nutzungsänderung wäre einmalig, eine weitere geänderte Nutzung ist nicht zulässig.

Die ehem. Hofstelle liegt in der Ortslage Zerhusen und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines vorhandenen Hühnerstalles, eines vorhandenen Kükenaufzuchtstalles und einer vorhandenen Remise zu nicht landwirtschaftlich genutzten Gebäuden auf der Hofstelle Stockhoffs Damm (Zerhusen) 9 wird erteilt.

Gerdesmeyer